



**Interessengemeinschaft
der Tauchclubs beider Basel**

Postfach 3370 4002 Basel
Postcheckkonto 40-31042-2

Tauchturm Dreispietz

Technische Daten : Tiefe: 20.00m
Durchmesser: 6.60m

Wassertemperatur: ca.10°C in 20m Tiefe bis ca.18°C

Gitterroste 2 Stk. 1m Tiefe und 10m Tiefe
Grösse 2 x 3m

Licht: 2 Halogenscheinwerfer à 1.5kW an der Wasseroberfläche
Spannung : 220V~ (FI-Schalter)

Zutritt : Mit Badge.
Der Badge für den Zutritt muss bei der Dreispitz Verwaltung Basel abgeholt und wieder zurück gebracht werden.

Ort : Parkhaus Leimgrubenweg, Basel
Öffnungszeit : nach Vereinbarung
Benützungsdauer : nach Vereinbarung

Anmeldung : Dreispitz Basel, Dornacherstrasse 400, 4018 Basel
Tel.: 061/335'40'00 (Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 17.00 Uhr)

Kosten :	Depotgebühr für den Badge	30.- Fr.
	<i>Tauchclubs</i> die der IG angeschlossen sind	30.- Fr.
	<i>Tauchclubs</i> die nicht der IG angeschlossen sind	60.- Fr.
	Alle nicht oben genannten Gruppen	90.- Fr.

Der Preis versteht sich für die ganze Gruppe und pro Benützungsdauer

Für den Betrieb des Tauchturmes gelten die rückseitigen Benützungsvorschriften !

Für weitere Auskünfte stehen wir Dir gerne zur Verfügung. Tel.:061/421'47'55.

BENÜTZUNGSVORSCHRIFTENTAUCHTURM

Zur Benützung des Tauchturmes befugt sind nur dem verantwortlichen Mieter persönlich bekannte Mitglieder der im Mietvertrag angegebene Tauchorganisation. Unbefugten ist der Zutritt zum Tauchturm verboten.

Während der Benützung muss die offene Zugangstüre ständig überwacht werden. Beim Verlassen des Tauchturmes müssen alle Lichter gelöscht und die Türe verschlossen werden.

Alle Benützer müssen im Besitz eines gültigen Brevet des Schweizer-Unterwasser-Sport-Verbandes (SUSV) oder eines gleichwertigen Tauchbrevets (PADI, Naii, CMAS, SSI oder PDIC) sein. Für den Tauchbetrieb gelten die Regeln des SUSV.

Aus Sicherheitsgründen (rasche Wasserentnahme) muss der Aufenthalt unter Wasser auf einen Nullzeiten-Tauchgang (gemäss Nullzeiten-Tabelle nach Prof.Dr.Bühlmann, Zürich) beschränkt werden.

Die Dreispitzverwaltung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die im Zusammenhang mit dem Tauchbetrieb entstehen. Versicherung ist Sache jedes einzelnen Benützers.

Basel, 25.08.1999